

Prävention im Verein, aber wie?

Um die Prävention sexualisierter Gewalt angemessen in den Strukturen des Vereins zu integrieren, sollten allgemeine Ziele und Handlungsgrundsätze in die Vereinssatzung mit übernommen werden. Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des Vereins/ Verbandes macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird und kann potenzielle Täter/ -innen abschrecken.

- 1. Verhaltenskodex als Selbstverpflichtungserklärung**
- 2. Beschäftigung von fachlich geeignetem Personal**, (keine Person zu beschäftigen, die eine Straftat im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung begangen hat), das kann durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses der betreffenden Personen überprüft werden
- 3. Ansprechpartner für Kinderschutz/Kinderschutzbeauftragten benennen** - sowohl für die Beschäftigten als auch für die Kinder und Jugendlichen erster Ansprechpartner
- 4. die Handlungsleitlinien zur Prävention von Gewalt und den Umgang** damit zu begleiten, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßig zu sensibilisieren
- 5. Hilfreich und notwendig sind dabei regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz.**

Wo gibt es Beratung und Hilfe?

Koordinatorin Kinderschutz

Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus
Tel.: 0355/ 612 35 92

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Hopfengarten 57, 03044 Cottbus
Tel.: 0355/ 86 17 85

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Jugendhilfe Cottbus gGmbH

Thiemstraße 39, 03050 Cottbus
Tel.: 0355/ 529 67 31

Erziehungs- und Familienberatungsstelle SOS Kinderdorf e.V.

Poznaner Straße 1, 03048 Cottbus
Tel.: 0355/ 52 57 00

Kinder- und Jugendnotdienst Jugendhilfe Cottbus gGmbH

Thiemstraße 39, 03050 Cottbus
Notruf: 0800/ 47 86 111 (kostenfrei)

Opferberatungsstelle

Ärztehaus Cottbus Nord
Gerhart-Hauptmann-Straße 15, 03044 Cottbus
Tel.: 0355/ 72 96 052

Stadtsporthund Cottbus e.V.

Dresdener Straße 18, 03050 Cottbus
Tel.: 0355/ 52 91 804

Wirksamer Kinderschutz im Verein



Informationen und
Handlungsempfehlungen
für Sportvereine, Gruppenleiter und
ehrenamtliche Mitwirkende



Arbeitskreis Kinderschutz



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Auftrag an den Kinderschutz!

Liebe Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter,

dem Thema Kinderschutz wird in unserer Gesellschaft große Aufmerksamkeit gewidmet.

Auch die vielen Vereine und Verbände übernehmen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, denn nur so kann Kinderschutz in diesen Bereichen erfolgreich sein.

Gewalt und sexueller Missbrauch sind gesellschaftliche Phänomene, die überall dort passieren, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, auch in Vereinen.

Der Umgang mit den jungen Vereinsmitgliedern sollte aber gerade von gegenseitiger Achtung und Respekt geprägt sein, denn nur so entwickeln sich die Jugendlichen zu selbstbewussten Menschen.

Sie vor Missbrauch und sexualisierter Gewalt zu schützen, ist unser oberstes Anliegen.



Einen kommentierten Handlungsleitfaden für Sportvereine und eine Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen finden Sie unter: www.dsj.de (Deutsche Sportjugend Im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.).

Was heißt Gewalt gegen Kinder?

Gewaltdefinition

Unter Gewalt wird die Ausübung von körperlicher und seelischer Gewalt und deren Androhung verstanden. Dies geschieht fast immer unter Ausnutzen von Machtverhältnissen, die aufgrund von körperlichen, sozialen und strukturellen Bedingungen herrschen.

Gewalt geschieht hier nicht als zufälliges Ergebnis, sondern geplant und mit Absicht.

Sexualisierte Gewalt

Ist eine Form von Gewalt, die sich sexueller Handlungen oder ihrer Androhung bedient, um das Machtgefälle zwischen Täter/Täterin und Opfer zu demonstrieren.

Sexueller Missbrauch

Ist jede sexuelle Handlung an, mit oder vor einem Mädchen oder Jungen.

Sexueller Missbrauch bedeutet, dass der Täter/ die Täterin die eigene Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauen und die Abhängigkeit eines Kindes ausnutzt, um seine eigenen -sexuellen- Bedürfnisse zu befriedigen.

Sexueller Missbrauch ist immer Gewalt und wird mit der Verpflichtung zur Geheimhaltung verbunden.

Wie soll ich mich verhalten?

Ein Kind/ Jugendlicher spricht Sie an und äußert sich über einen möglichen Missbrauch. Was unternehmen Sie?

In diesem Fall heißt es erst einmal Ruhe bewahren, hören Sie dem Kind gut zu und versprechen Sie nichts was Sie nicht halten können (ich behalte dein Geheimnis für mich), überlegen Sie gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen was Sie tun können, welche Möglichkeiten es gibt es zu unterstützen und gehen Sie mit einer gemeinsamen Vereinbarung auseinander (eine Verabredung, ein neuer Termin usw.). Beraten Sie sich anschließend mit einer Person die Ihnen helfen kann gemeinsam Schritte zu überlegen, wie Sie mit dem Kind oder Jugendlichen an der Problemlösung weiterarbeiten können.

Wir können Sie gern dabei unterstützen und kompetente Ansprechpartner vermitteln, bitte beachten Sie folgende Empfehlungen:

Wenn ein Kind/Jugendlicher sich Ihnen anvertrauen möchte:

- Hören Sie zu
- Stellen Sie keine Fragen, nicht ermitteln! (kein Ermittlungsauftrag), vermeiden Sie den Sachverhalt aufzuklären das kann den Beweiswert einer Aussage im evtl. späteren strafrechtlichen Ermittlungsverfahren trüben
- Dokumentieren Sie das Gesagte des Geschädigten
- Fragen Sie anschließend: Soll ich dir helfen?

Wichtig ist, dass das Opfer genau weiß, wie weiter vorgegangen werden kann, wie die Unterstützung und Hilfe aussehen kann.

An wen wende ich mich im Verdachtsfall?

Um den Schutz von minderjährigen Sportlerinnen u. Sportlern zu gewährleisten, muss jedem Hinweis auf sexualisierte Gewalt nachgegangen werden.

Erste Ansprechpartner/-innen sind geschulte Mitarbeiter/-innen der regionalen Beratungsstellen. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dieser Broschüre.

Bei einem Anfangsverdacht ist häufig nicht zu erkennen, ob es sich um einen begründeten oder unbegründeten Verdacht handelt. Das macht es dem Vorstand schwierig zu entscheiden, wie er weiter vorgehen soll, insbesondere, wie er mit dem/ der Geschädigten sowie der/ dem verdächtigen Übungsleiter/-in Umgehen soll und ob er Strafanzeige stellen soll.

